



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 14

Jahrgang 2019

Erscheinungstag: 24.05.2019

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: - Bebauungsplan Nr. 22 „Marienschule“, 15. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	85 - 86
2. Bekanntmachung: - Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	87 - 88
3. Bekanntmachung: - Bebauungsplan Nr. 92 „Friedrichstraße / Mühlenbach“, 2. Änderung und 1. Ergänzung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	89 - 91
4. Bekanntmachung: - Außenbereichssatzung "Westumer Landstraße", 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	92 - 93

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 22 „Marienschule“, 15. Änderung

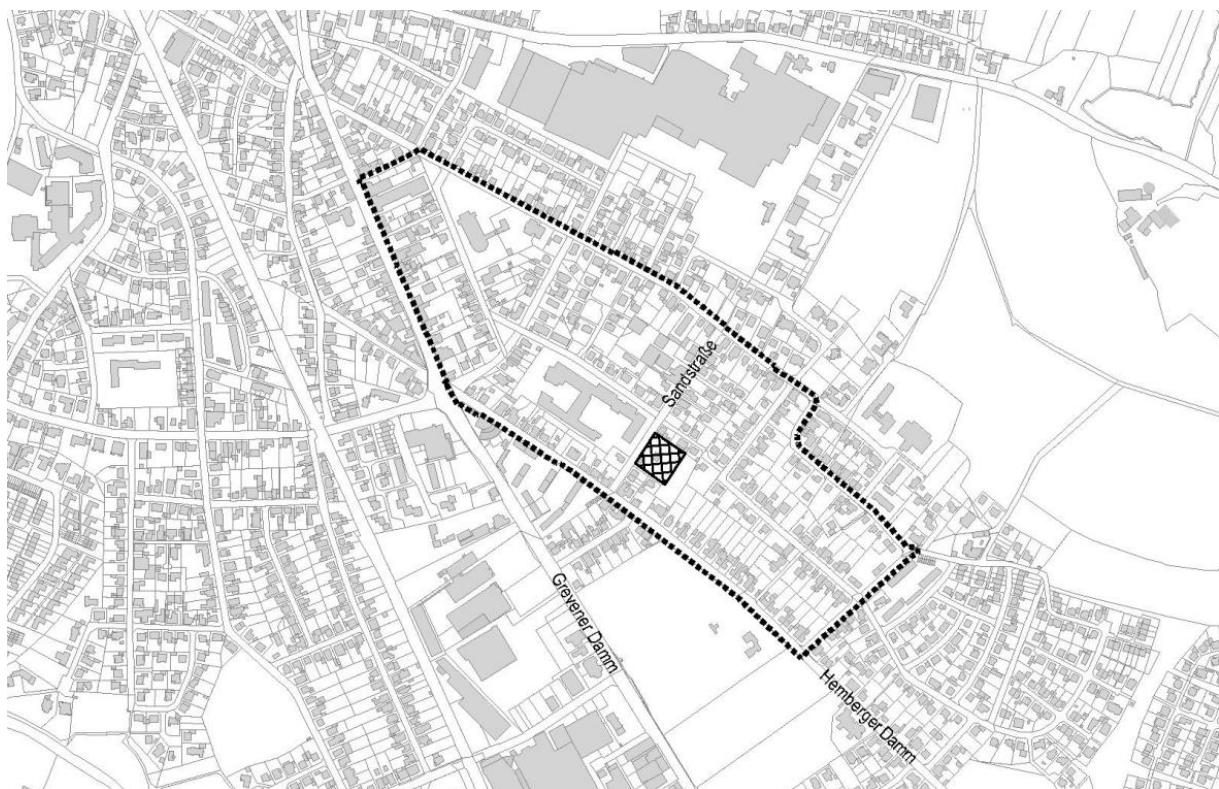
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Marienschule", 15. Änderung im beschleunigten Verfahren wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Flächen einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.*

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ca. 1,5 km.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung durch eine Mehrfamilienhausbebauung entlang der Sandstraße im Bereich eines erschlossenen Grundstückes geschaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Marienschule“, 15. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

03.- 16. Juni 2019

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 24. Mai 2019 und ist ab dann einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Emsdetten, den 23. Mai 2019

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13b
i.V.m. § 13a Abs.3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 "Hollhorst / Schüttenrode" im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. §13 b BauGB beschlossen.*
2. *Dem Vorentwurf, bestehend aus der Abgrenzung des Geltungsbereiches und dem städtebaulichen Konzept, wie in den Anlagen 2 + 3 dieser Beschlussvorlage dargestellt, wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs.1 BauGB zur Übernahme von Planungskosten und Regelungen zum öffentlich geförderten Wohnungsbau abzuschließen.*
4. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.*

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand von Emsdetten. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 1.700 m Luftlinie. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Planes ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt

Ziel dieser Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hollhorst / Schüttenrode" ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines kleinen Wohnquartiers am nordwestlichen Rand von Emsdetten auf einem frei werdenden, bisher gewerblich genutzten Grundstück zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollhorst / Schüttenrode“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durchgeführt. Nach § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB und. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 b i.V.m § 13 a Abs.3 Nr.2 BauGB liegen die Planunterlagen, aus denen die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung ersichtlich sind, in der Zeit vom

03. Juni bis 17. Juni 2019

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

In zuvor genanntem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Die oben genannten Planunterlagen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 24. Mai 2019 und ist ab dann einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Zusätzlich findet eine Bürger-Informationsveranstaltung

am 12. Juni 2019 um 18:30 Uhr

im Vereinsheim der Westumer Schützen-Gesellschaft Emsdetten e.V., Schüttenrode 58 statt, zu der alle interessierten Bürger eingeladen sind.

Emsdetten, den 23. Mai 2019

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 92 „Friedrichstraße / Mühlenbach“, 2. Änderung und 1. Ergänzung

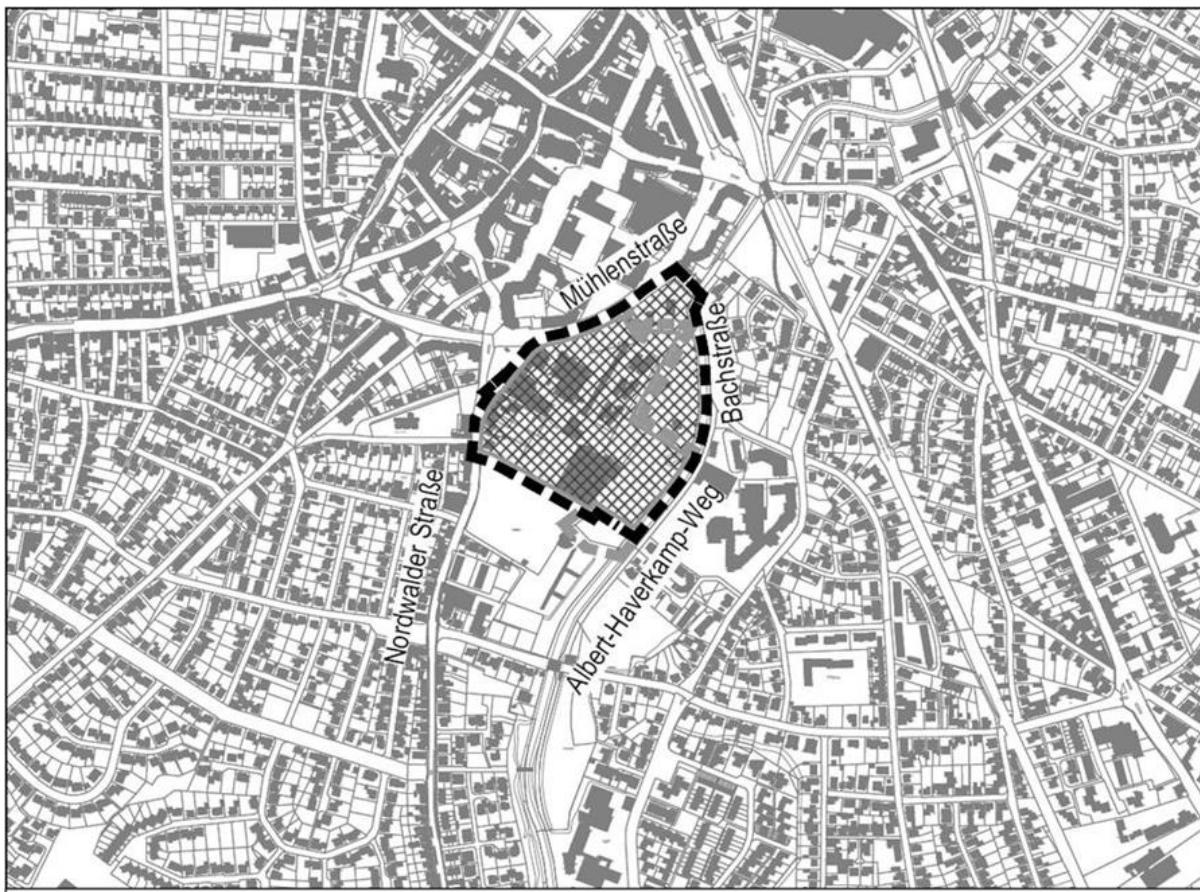
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 92 "Friedrichstraße - Mühlenbach“, 2. Änderung und 1. Ergänzung im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. §13 a BauGB beschlossen.*
2. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.*

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt, grenzt unmittelbar an die Mühlenstraße, die Nordwalder Straße (L592) und den Mühlenbach an und befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 92 „Friedrichstraße - Mühlenbach“.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungs- und Ergänzungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß schraffierte Fläche gekennzeichnet (schraffierte Fläche), während der Gesamtgeltungsbereich bzw. ursprüngliche Geltungsbereich des Planes durch eine graue breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt

Mit der 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Friedrichstraße - Mühlenbach“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Ausrichtung von Stroetmanns Gelände sowie des angrenzenden und funktional zusammengehörigen Sport-, Kultur-, Erholungs- und Freizeitbereiches geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 "Friedrichstraße - Mühlenbach", 2. Änderung und 1. Ergänzung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 92 „Friedrichstraße - Mühlenbach“, 2. Änderung und 1. Ergänzung mit der Begründung in der Zeit vom

03. Juni bis 12. Juli 2019

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Zusätzlich findet eine Bürger-Informationsveranstaltung

**am 01. Juli 2019 um 19:30 Uhr im Lichthof von Stroetmanns Fabrik
(Friedrichstraße 2)**

statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch	
Es liegen keine Umweltinformationen vor.	

Schutzgut Tiere und Pflanzen		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Pflanzen	Mühlenbachaue als schutzwürdiges Biotop	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - Landschaftsinformationssammlung NRW

Schutzgut Boden / Fläche	
Es liegen keine Umweltinformationen vor.	

Schutzgut Wasser		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Hochwasser	Flächen entlang des Mühlenbachs als vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet	Überschwemmungsgebietsverordnung „Ems“ vom 28.12.2001 zuletzt geändert durch das Amtsblatt Nr. 6 für den Regierungsbezirk Münster vom 09.02.2002
		Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Münster von September 2013

Schutzgut Luft und Klima
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Landschaft
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 24. Mai 2019 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 23. Mai 2019

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Außenbereichssatzung "Westumer Landstraße", 1. Änderung

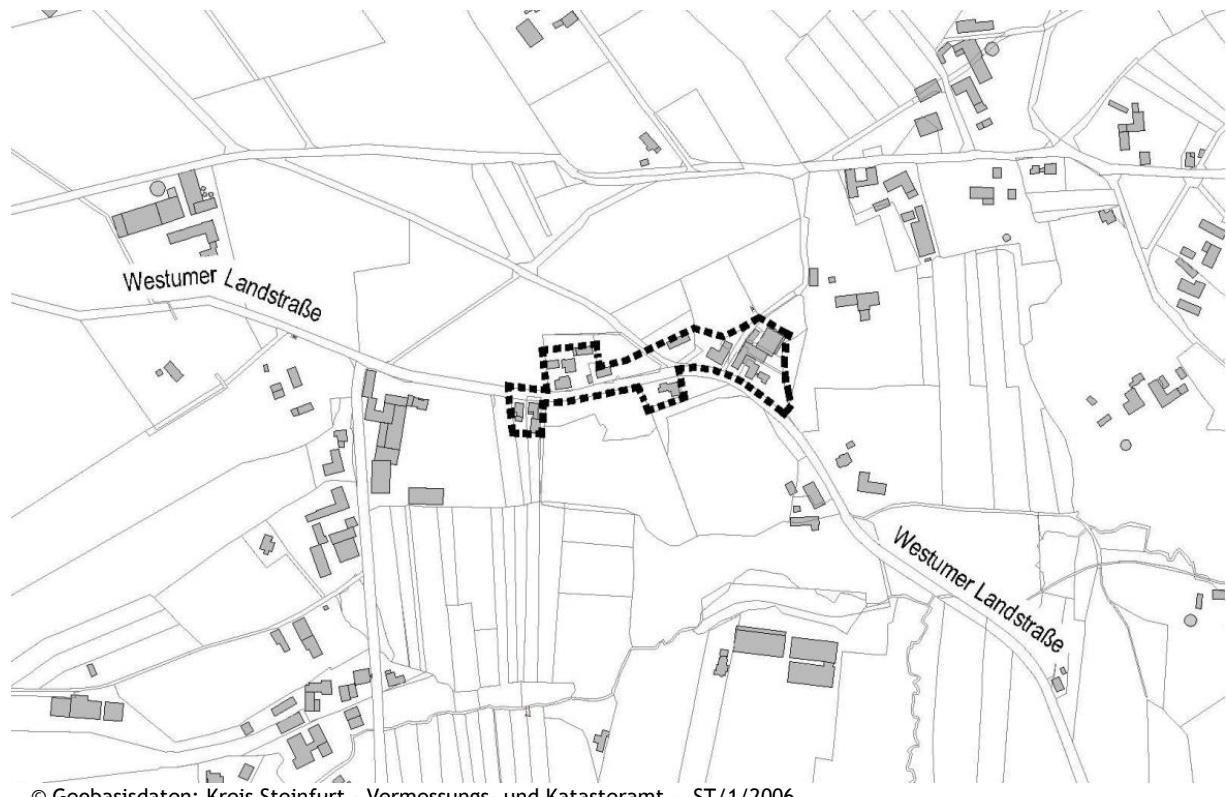
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB im Bereich der Westumer Landstraße wird beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.*

Das Satzungsgebiet liegt rund 2,3 km in nordöstlicher Richtung von der Innenstadt entfernt. Es befindet sich etwa 600 m vom nördlichen Siedlungsrand.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung ergibt sich aus der folgenden Abbildung und ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der Änderung der Außenbereichssatzung soll die Außenbereichsverträglichkeit besser gesteuert und eine verträgliche Weiterentwicklung der Wohnnutzung im Bestand sowie ansässiger kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe ermöglicht werden.

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 6. Ergänzung vom 22. November 2018 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der Satzung mit der Begründung in der Zeit vom

03. Juni - 12. Juli 2019

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschoss des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/bauleitplanung>.

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 24. Mai 2019 und ist ab dann einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 23. Mai 2019

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister